Nachhaltigkeitsbezogene Angaben gemäß Artikel 10(1) der Offenlegungsverordnung | Risikostrategie für Finanztechnologie 2022

Die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die „**Offenlegungsverordnung**“) zielt darauf ab, Anlegern mehr Transparenz bezüglich der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken, zur Berücksichtigung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen in Anlageprozessen und zur Bewerbung von Umwelt-, Sozial- und/oder Unternehmensführungsfaktoren („**ESG**“) zu bieten. Insbesondere sind Fondsmanager und Berater verpflichtet, Anlegern auf ihren Websites spezifische ESG-bezogene Informationen offenzulegen.

1 Zusammenfassung

Financial Technology Venture Strategy 2022 (der „**Fonds**“) ist ein Venture-Capital-Fonds, der ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt.

Der Fonds strebt keine nachhaltigen Investitionen im Sinne von Artikel 2 (17) der Offenlegungsverordnung an. Das Portfolio des Fonds kann (muss aber nicht) Anlagen enthalten, die als nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 (17) der Offenlegungsverordnung eingestuft werden.

Der Fonds ist bestrebt, bei den Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung durchzusetzen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung von Steuervorschriften.

Der Fonds beabsichtigt, Minderheitsbeteiligungen an 15 bis 20 Finanztechnologieunternehmen in der Frühphase einzugehen. Es ist beabsichtigt, dass alle Unternehmen, in die investiert wird, ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung aufweisen und entsprechend eingestuft werden.

Die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden an der positiven Ausrichtung an den UN-Nachhaltigkeitszielen gemessen, die von einem Drittanbieter validiert wird.

Die Auswahl der Zielunternehmen basiert auf einem strengen Due-Diligence-Verfahren. Im Rahmen der Due-Diligence-Prüfung bewertet der Fonds die Unternehmen im Hinblick auf ihre Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Due-Diligence-Prüfung der Anlagen ist die ESG-Due-Diligence. Der Portfoliomanager greift auf unabhängige Drittanbieter zurück, um eine detaillierte ESG-Due-Diligence zu erstellen, die er in seinen Entscheidungsprozess einbezieht.

Der AIFM wird Nachhaltigkeitsindikatoren und Vorfälle im Bereich ESG aktiv überwachen und die ESG-Fortschritte auf jährlicher Basis überprüfen.

2 Kein nachhaltiges Anlageziel

Dieses Finanzprodukt fördert ökologische oder soziale Merkmale, verfolgt aber nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition.

Die Vermögenswerte des Fonds können (müssen aber nicht) Anlagen enthalten, die als nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 (17) der Offenlegungsverordnung eingestuft werden.

Wenn der Fonds in EU-taxonomiekonforme Anlagen investiert, hält der Anlageverwalter den Grundsatz „keinen erheblichen Schaden verursachen“ (do no significant harm) ein, wobei die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impact, PAI) bei seiner Analyse jeder relevanten zukünftigen Anlage berücksichtigt werden.

Die Beurteilung der jeweiligen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impact, PAI) ist ein wesentlicher Bestandteil der ESG-Risikobewertung des Portfoliomanagers und erfolgt in jeder der anfänglichen Transaktions-Screening-Phasen, der anschließenden Sorgfaltsprüfung und der anschließenden laufenden Verwaltung.

3 Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, während die Unternehmen, in die der Fonds investiert, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung befolgen müssen.

Ökologische und soziale Merkmale können in verschiedenen Formen auftreten. Ersteres kann beispielsweise zur Ressourceneffizienz bei der Nutzung von Energie, Rohstoffen, Wasser und Boden, der Erzeugung erneuerbarer Energien, der Reduzierung der Abfallerzeugung, Treibhausgasemissionen oder Auswirkungen auf die Biodiversität und die Förderung der Kreislaufwirtschaft beitragen.

Soziale Merkmale können bei fast jeder Anlage gefunden und verbessert werden, zum Beispiel durch die Förderung der finanziellen Integration und des Zugangs, die Bekämpfung von Ungleichheiten in der Belegschaft, die Förderung der sozialen Einbindung oder die Bereitstellung sicherer und angemessen bezahlter Arbeit. Spezifischere Investitionen können die Verfügbarkeit von und den Zugang zu Finanz- und Gesundheitsdienstleistungen verbessern. Der Fonds setzt Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auf Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, durch, insbesondere in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften, auch durch die Nutzung seiner Position als Verwaltungsratsmitglied oder Beobachter.

Die vom Fonds zu bewerbenden ökologischen und sozialen Merkmale lauten:

- Ökologische Nachhaltigkeit: Der Finanzdienstleistungssektor wird im Zuge der Energiewende zur Unterstützung der Volkswirtschaften beitragen. Dazu gehört die Ausrichtung von Kapital auf ökologisch nachhaltige Aktivitäten sowie solche, die nachhaltige Umweltpraktiken fördern, einschließlich durch Datenbereitstellung, -messung und -analyse.
- Soziale Nachhaltigkeit: Einfachere und transparentere Finanzdienstleistungen durch besseren Schutz für Einzelpersonen, z. B. durch die Bereitstellung

verbesserter Versicherungslösungen, kostengünstigere Spar- und Kreditprodukte sowie größere und transparentere Auswahlmöglichkeiten;

- Nachhaltige Unternehmensführung: Verbesserung der Resilienz und der Gesamteffizienz des Finanzsystems, beispielsweise durch den Einsatz von Technologien wie Distributed Ledger Technology, die zur Aufrüstung von älteren Zahlungs- und Wertpapierverarbeitungsnetzwerken verwendet werden können.

4 Anlagestrategie

Der Fonds beabsichtigt, Minderheitsbeteiligungen an nicht börsennotierten, schnell wachsenden Finanztechnologieunternehmen im Frühstadium zu tätigen, insbesondere solche, die ökologische Nachhaltigkeit, soziale Nachhaltigkeit oder gute Unternehmensführung bewerben.

Indem er derartige Anlagen tätigt, versucht der Fonds sicherzustellen, dass er nur in Unternehmen investiert, die nach Ansicht des Portfoliomanagers wesentlich zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN-SDGs“) beitragen.

Insbesondere gehen wir davon aus, dass die Investitionen an mindestens einem der folgenden Ziele ausgerichtet sein werden:

Der Portfoliomanager setzt externe Dienstleister zur Erstellung unabhängiger ESG-DD-Berichte ein, die über ein allgemeines ESG-Scoring-Rahmenwerk in den Anlageprozess einfließen. Eine Reihe von Faktoren beeinflusst die ESG-Gesamtbewertung, darunter:

- Das Ausmaß, in dem Unternehmen, in die investiert wird, einen positiven Beitrag zu einem UN-Nachhaltigkeitsentwicklungsziel leisten können,

- Die PAIs, die für ein potenzielles Unternehmen, in das investiert wird, relevant sind,

- Unternehmensführung in Unternehmen, in die investiert wird, einschließlich Corporate Governance, Geschäftsethik, Mitarbeiterstabilität und -vielfalt, Arbeitsmanagement und Community Impact,

ESG-Risiken werden vom Anlageverwalter nach dem Abschluss unter Bezugnahme auf die regelmäßige Berichterstattung der Unternehmen, in die investiert wird, Branchen- und aufsichtsrechtliche Entwicklungen und Ad-hoc-Gespräche mit dem Management überwacht.

5 Überwachung ökologischer oder sozialer Merkmale

Das Investment Team wird Nachhaltigkeitsindikatoren und ESG-Vorfälle aktiv überwachen und den ESG-Fortschritt jährlich in Bezug auf das gesamte Anlageportfolio überprüfen.

Die Überwachung erfolgt durch das Investment Team, in der Regel durch das leitende Mitglied des Investment Teams, das die Transaktion geleitet hat, und Mitglieds- oder

Beobachterstatus im Verwaltungsrat des Unternehmens, in das investiert wird, haben kann. Darüber hinaus werden ESG-Risiken vom Anlageverwalter nach dem Abschluss unter Bezugnahme auf die regelmäßige Berichterstattung der Unternehmen, in die investiert wird, Branchen- und aufsichtsrechtliche Entwicklungen und Ad-hoc-Gespräche mit dem Management überwacht.

Im Falle eines wesentlichen unerwünschten Ereignisses setzt sich der Fonds Ad-hoc mit dem jeweiligen Portfoliounternehmen zusammen, um Transparenz zu erhalten und Mittel zur Risikominderung zu besprechen.

Unsere vollständige Stewardship-Richtlinie finden Sie unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies.

6 Methodiken

Der Fonds misst das Erreichen der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale anhand der UN-Nachhaltigkeitsziele, wobei diese Ausrichtung von einem externen Berater validiert wird. Vor einer Investition wird die UN-SDG-Ausrichtung beurteilt und anschließend laufend überwacht.

Datenquellen und -verarbeitung

Die wichtigsten Datenquellen sind die Portfoliounternehmen, die diese Daten dem Portfoliomanager und den externen Beratern zur Verfügung stellen, die für die ESG-Sorgfaltsprüfung und -Überwachung eingesetzt werden. Soweit möglich, werden sowohl die Datenqualität als auch die Häufigkeit der Berichterstattung als Bedingung für eine Anlage festgelegt. In Fällen, in denen es möglich ist, eine Vertretung im Verwaltungsrat eines Unternehmens, in das investiert wird, sicherzustellen, wird der Fonds diesen Einfluss zur Lenkung der ESG-Transparenz ausüben. Gegebenenfalls kann die Datenbeschaffung auf externe Datenanbieter und andere öffentlich verfügbare Informationen, z. B. Berichte börsennotierter Unternehmen, ausgeweitet werden. Verbesserte Daten können auch durch Screening-Tools und Sorgfaltsprüfungsverfahren gewonnen werden, die speziell Aspekte der guten Unternehmensführung und potenzielle negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit abdecken.

7 Sorgfaltspflicht

Das Investment Team führt eine Fundamentalanalyse auf der Grundlage einer Reihe qualitativer und quantitativer Kriterien durch, um die attraktivsten Anlagegelegenheiten zu identifizieren, die mit den Anlagezielen des Fonds übereinstimmen.

Das Investment Committee wendet ein zweistufiges Genehmigungsverfahren an, um zu bestimmen, ob der Fonds eine neue Anlage eingeht, eine Folgefinanzierung annimmt oder eine Anlage veräußert.

Prüfung Stufe 1 (Genehmigung zur Unterzeichnung des Term Sheets und zur Durchführung der rechtlichen und finanziellen Prüfung sowie der Sorgfaltsprüfung zur Einhaltung der Vorschriften zur Bekämpfung der Finanzkriminalität (Financial Crime Compliance, „FCC“)).

- Das Investment Team erstellt und präsentiert eine kurze Zusammenfassung und gegebenenfalls unterstützendes Material, in dem der Investment

Case/Folgefall/Veräußerungsfall (soweit relevant) und der Entwurf eines Term Sheets für die Prüfung durch das Investment Committee dargelegt werden.

- Stimmberechtigte Mitglieder entscheiden, ob die Transaktion für die endgültige Anlage durchgeführt wird.
- Das Investment Committee zeichnet das Term Sheet und gegebenenfalls die für externe Berater anfallenden rechtlichen und finanziellen Kosten für die Sorgfaltsprüfung ab, um die Genehmigung der Stufe 2 zu erhalten.
- Das Investment Team wird Risiken melden und spezifische Bedenken bei deren Auftreten besprechen. Solche Bedenken können beispielsweise mit ungewöhnlichen Geschäftsstrukturen, Finanzkriminalität oder Reputationsbedenken in Zusammenhang stehen, sind aber nicht darauf beschränkt.
- Das Investment Committee beurteilt, ob zusätzliche Arbeiten vom Investment Team erforderlich sind, um eine Transaktion in Stufe 2 zu genehmigen, und stellt sicher, dass das Investment Team Schwerpunktbereiche für die Nachverfolgung vereinbart.

Prüfung Stufe 2 (Genehmigung zur Finanzierung der Transaktion)

- Am Ende von Stufe 1 werden die Informationen, die sich aus den relevanten Sorgfaltsprüfungen ergeben, in das Papier des Investment Committee für Stufe 2 und in die unterstützenden Dokumente für die Genehmigung der Investition, der Anschlussfinanzierung oder der Veräußerung durch den Investment Committee aufgenommen, wie im Folgenden dargelegt.
- Bei allen formellen Einreichungen des Investment Committee werden Standardinformationen über das Anlagepapier (die von Zeit zu Zeit aktualisiert werden) verwendet, die so konzipiert wurden, dass sie die wichtigsten Anlageüberlegungen für jede Transaktion konsistent dokumentieren.
- Das abschließende Anlagepapier beinhaltet eine umfassende Analyse aller wichtigsten Erkenntnisse aus dem Sorgfaltsprozess sowie die Behandlung von Themen, die im Anschluss an den Screening-Ausschuss angesprochen werden.
- Die stimmberechtigten Mitglieder des Investment Committee werden eine Entscheidung darüber treffen, ob die Transaktion finanziert oder veräußert werden soll und welche zusätzlichen Arbeiten (sofern relevant) erforderlich sind, um die Finanzierungs- oder Veräußerungsphase durchzuführen.

Nach der endgültigen Genehmigung bestätigt das Investment Team die Genehmigung des/der relevanten Sponsors(s) und geht in die Ausführungsphase über.

Das Investment Team verpflichtet sich zur Einhaltung der HSBC Asset Management Responsible Investment Policy („RI-Richtlinie“). Gemäß der RI-Richtlinie wird das Investment Team für diese Anlagestrategie wesentliche Nachhaltigkeitsprobleme in Bezug auf spezifische Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren berücksichtigen. Verantwortung und Aufsicht liegen beim Investment Team, das mit Unterstützung von ESG-Spezialisten für die Integration von ESG-Themen in seine jeweiligen Anlageentscheidungen verantwortlich ist.

Das Investment Team wird für jede potenzielle Anlage eine ESG-Sorgfaltsprüfung („ESG-DD“) durchführen, indem es einen externen Dienstleister in Anspruch nimmt. Der

abschließende ESG-DD-Bericht wird angehängt und in dem abschließenden Anlagepapier zusammengefasst, das einen speziellen ESG-Abschnitt enthält. Dieses wird in der Stufe 2 dem Investment Committee vorgestellt und daher bei der Entscheidung des Investment Committee berücksichtigt. In den meisten Fällen wird die ESG-DD-Prüfung jährlich aktualisiert, um die Fortschritte des Unternehmens zu überprüfen.

Der Fonds wird nur in Unternehmen investieren, die eine positive Ausrichtung auf eines oder mehrere UN-Nachhaltigkeitsziele nachweisen können, wie vom Portfoliomanager festgelegt und durch die Arbeit des Beraters unterstützt.

Die Sorgfaltsprüfung durch Dritte erfolgt in der Regel durch eine Analyse von Fragebögen, die von den Portfoliounternehmen ausgefüllt wurden, relevante unterstützende Dokumente und die Recherche der Datensätze in öffentlichen und internen ESG-Datenbanken.

Die Drittanbieter stellen ESG-Risikobewertungen bereit und messen den Beitrag zu den UN-SDGs auf der Grundlage eines etablierten Scoring-Rahmens. Der Scoring-Rahmen umfasst drei Dimensionen: Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

Zu den Standards, die bei der Bewertung des Unternehmens herangezogen werden, gehören nationale und lokale Gesetze, Vorschriften und Richtlinien, die Global Reporting Initiative (GRI), die Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD), die Sustainable Development Goals (SDGs), das IFC Sustainability Framework sowie internationale Best Practices und Best Practices der Industrie. Die Ergebnisse sind eine Kombination aus Bewertungen sowohl der Risikoexposition des Unternehmens als auch seines Managements verschiedener ESG-Themen und spiegeln das Potenzial des Unternehmens für eine nachhaltige Entwicklung und seine Fähigkeit zur Bewältigung von ESG-Risiken wider. Bei der Bewertung werden die Informationen über Negativmeldungen und -ereignisse von einer Reihe von Plattformen der Regierungsstellen für die Offenlegung der Durchsetzung und von Mainstream-Nachrichtenagenturen abgerufen.

Bei der ESG-DD-Bewertung werden Aspekte des zugrunde liegenden Unternehmens, einschließlich der Art des Geschäfts, des geografischen Standorts und des regulatorischen Umfelds, berücksichtigt.

Darüber hinaus tätigt der Fonds keine Anlagen mit hohen ESG-Risiken, wie sich anhand des Ansatzes des Beraters zur Beurteilung von ESG-Scores für potenzielle Unternehmen, in die investiert wird, bestätigt hat. Dazu gehört auch der Einsatz von ESG-Risikobewertungsdienstleistungen von Drittanbietern, um die ESG-Risiken zu bewerten, die mit den einzelnen Unternehmen, in die der Fonds investiert, verbunden sind.

Die laufende Überwachung negativer ESG-Probleme in Verbindung mit einem Portfoliounternehmen wird vom Investment Team laufend überwacht. Alle Probleme, die das Investment Team im Rahmen dieser Recherchen in Bezug auf Reputationsrisiken oder Finanzkriminalitätsrisiken identifiziert, werden so schnell wie möglich an FCC und/oder die verantwortlichen Investment Teams eskaliert, um gegebenenfalls über weitere Maßnahmen zu entscheiden.
Engagement-Richtlinie

Der Fonds wirkt aktiv bei Portfoliounternehmen mit, oft durch seine Rolle als Mitglied oder Beobachter im Vorstand des Unternehmens.

In der Post-Investitionsphase können eine oder alle der folgenden Aktivitäten im besten Interesse der Anleger durchgeführt werden:

- Überwachung des Fortschritts einer bestimmten Anlage und Minderung der im Rahmen des Sorgfaltsprüfungsprozesses identifizierten Risiken (einschließlich ESG-Themen);
- Fortlaufender Dialog mit Management-Teams;
- Zusammenarbeit mit anderen Aktionären, um unter anderem gute Corporate-Governance-Praktiken zu verbessern und die Relevanz der Umsetzung von ESG-Themen hervorzuheben;
- Einbeziehung von Stakeholdern, die an der Aktivität des Unternehmens beteiligt sind, soweit dies gesetzlich zulässig und in einem bestimmten Zusammenhang relevant ist;
- Zusammenarbeit über formelle oder informelle Treffen mit anderen Aktionären, die unter anderem darauf abzielen, gute Corporate-Governance-Praktiken zu verbessern, die Relevanz der Umsetzung von ESG-Themen hervorzuheben, Offenlegungsstandards zu fördern usw.

8 Engagement-Richtlinie

Der Fonds setzt Drittanbieter ein, um ESG-Sorgfaltsprüfungen und ESG-Screenings bei bestehenden und potenziellen Portfoliounternehmen durchzuführen. Unter Berücksichtigung der Größe und des Umfangs der Unternehmen, in die investiert wird, wird jeder Sorgfaltsprüfungsbericht eine Reihe von Empfehlungen für potenzielle ESG-Verbesserungen enthalten. Diese Verbesserungen können von der Förderung eines besseren Energieverbrauchs bis hin zur Einführung von Maßnahmen zur Einführung starker Engagement-Richtlinien für Mitarbeiter reichen. HSBC trifft sich regelmäßig mit Unternehmen, in die investiert wird, um diese potenziellen Verbesserungen zu besprechen und unser Verständnis für ihr Geschäft und ihre Strategie kontinuierlich zu verbessern, um Unterstützung zu signalisieren und/oder Bedenken zu äußern, die wir in Bezug auf Managementmaßnahmen haben, und um bewährte Praktiken zu fördern. HSBC ist der Ansicht, dass eine gute Corporate Governance sicherstellt, dass Unternehmen im Einklang mit den langfristigen Interessen ihrer Anleger verwaltet werden.

Im Rahmen unseres aktiven Anlageprozesses begegnen wir regelmäßig dem Management von Unternehmen, in die investiert wird (oder potenziellen Unternehmen, in die investiert wird) und anderen Emittenten. Diese Mitwirkung ist ein Schlüsselelement bei der Aufsicht über das Kundenvermögen. Es kann Teil unserer Überwachung von Unternehmen, in die investiert wird (oder potenziellen Unternehmen, in die investiert wird) sein oder ein Mittel zur Eskalation von Bedenken, die wir identifizieren, darstellen. Wir fordern Unternehmen und Emittenten hinsichtlich der Umsetzung ihrer Unternehmensstrategie, der finanziellen und nichtfinanziellen Performance und Risiken, der Kapitalallokation und des Umgangs mit ökologischen, sozialen und Unternehmensführungsfragen heraus. Wir wollen den Ansatz des Managements verstehen und prüfen, inwieweit es sich als guter Vermögensverwalter erweist. Wir ermutigen auch die Unternehmen, in die investiert wird, ein hohes Maß an Transparenz aufzubauen und aufrechtzuerhalten, insbesondere bei ihrem Management von ESG-Themen und -Risiken. Wir werden uns bemühen, Rechte zur gemeinsamen Nutzung

von Daten und zur Transparenz zu vereinbaren, wenn wir in ein Portfoliounternehmen investieren. Wo immer möglich, nutzen wir unseren Zugang zum Management und eine Präsentation des Verwaltungsrats, um unseren Ansichten Nachdruck zu verleihen. Wir äußern ESG- oder andere Bedenken gegenüber Unternehmen, in die investiert wird, wenn wir der Ansicht sind, dass dies im Interesse der Anleger ist, indem wir unternehmensspezifische oder systemische Risiken identifizieren.

Unsere vollständige Engagement-Richtlinie finden Sie unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies.

Festgelegte Referenz-Benchmark

Der Fonds verfolgt eine aktive Anlagestrategie und legt daher weder in Bezug auf einen Index an noch beabsichtigt er dies.